

Beilage XXVI.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Rückverlegung des Vorarlberger
Landeschützen-Bataillon.

Hoher Landtag!

Ende August vorigen Jahres kam die überraschende Kunde in das Land, das Vorarlberger Landeschützen-Bataillon werde nach Imst transferiert. In der ganzen Bevölkerung erregte diese Tatsache große Mißstimmung und hat der Landes-Ausschuß im wohlverstandenen Interesse des Landes unter dem 30. August telegraphisch beim k. k. Landesverteidigungs-Ministerium angefragt, ob wirklich der Wegzug des Vorarlberg-Bataillons verfügt worden sei und wenn ja, möge diese Verfügung rückgängig gemacht werden. Unterm 1. September hat das k. k. Landesverteidigungs-Ministerium durch die Statthalterei in einer längeren Note geantwortet und hervorgehoben, daß durch die mit 1. Oktober erfolgende, dem Bevölkerungsverhältnisse der Länder Tirol und Vorarlberg entsprechende Neueinteilung der Landeschützen-truppen-Abteilungen eine Reduzierung der 10 Bataillone auf 5 nötig falle. Wegen dieses Umstandes sei die Auflaffung einzelner Garnisonen nötig. Da in den Garnisonsort Bregenz $1\frac{1}{2}$ Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 14 mit Stab kommen und Imst gar keine Garnison mehr hätte, so sei die Verfügung, welche übrigens den Gesetzen entsprechend sei, nötig gefallen.

Der Landes-Ausschuß ist dann zufolge Beschluß vom 14. September 1901, Z. 4082 neuerlich in einer wohl motivierten Eingabe beim k. k. Landesverteidigungs-Ministerium vorstellig geworden. Hierbei wurde unter anderm besonders betont, wie die Bevölkerung Vorarlbergs durch diese Verfügung materiell geschädigt werde, da die Reise in den neuen Garnisonsort eine viel weitere sei als nach Bregenz. Ohne die Begünstigung, daß die Stellung in Bregenz möglich wäre, könnte sich die Landesvertretung unter keinen Umständen beruhigen. Die Stadt Imst, wo zudem eine feuchte und mangelhafte Kaserne als Unterkunft diene, biete für den bisherigen Garnisonsort absolut keinen Ersatz. Die Bevölkerung erblicke in der Verfügung die Wegnahme einer gewissermaßen erfessenen, der Landesindividualität entsprechenden Institution.

Die am 9. Oktober unter Zahl 4473 hierauf erlassene Antwort des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums hält an der Verfügung fest. Gleichzeitig wird aber bekannt gegeben, daß es bezüglich der

Rekrutierung und der Abhaltung der Kontrollversammlungen bei der bisherigen Uebung verbleibe und daß es den Bewohnern jener Landesteile, welche Bregenz wesentlich leichter erreichen, gestattet sei, den Einrückungspflichten zu den Waffenübungen derart nachzukommen, daß sie sich in Bregenz bei der Landsturm-Expositur präsentieren und dann auf ärarische Kosten nach Imst befördert werden und wird Mittellosen auch in diesem Falle für die Rückreise das Zehrgeld erfolgt werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß teilt voll und ganz die vertretene Ansicht des Landesauschusses und ist der Anschauung, es solle unverdrossen weiter gearbeitet werden, bis das vorarlbergische, jetzt freilich aus Rekruten von den Bezirken Imst und Landeck ergänzte Landeseschützen-Bataillon wieder in Vorarlberg garnisoniert wird.

Gestützt auf obige Ausführungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den seitens des Landes-Ausschusses getroffenen Maßnahmen im Sinne der Erhaltung beziehungsweise Rückversetzung des Vorarlberger Landeseschützen-Bataillons nach Vorarlberg wird zugestimmt und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Sache stetig im Auge zu behalten und zu gegebener Zeit neuerliche Schritte in der Angelegenheit zu tun.“

Bregenz, am 27. Juni 1902.

Johann Kohler,
Obmann.

Josef Ölz,
Berichterstatter.

